

Richtlinien für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Hesel

Vom 28.09.2023

Die Samtgemeinde Hesel sieht es als ihre Aufgabe an, das Ehrenamt in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, musischen, kirchlichen Lebens mit einer Ehrung zu würdigen. Es werden aus diesen Bereichen bis zu sechs Personen oder Gemeinschaften geehrt. Dafür werden folgende Richtlinien erlassen:

I

Über den für die Ehrung kommenden Personenkreis entscheidet grundsätzlich der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales der Samtgemeinde Hesel nach den Bestimmungen dieser Richtlinien.

II

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Samtgemeinde Hesel hat das Vorschlagsrecht, dem Ausschuss mit entsprechender Begründung Personen oder Gemeinschaften zu nennen, die für eine Ehrung in Frage kommen. Die Anträge sind an die Samtgemeindeverwaltung zu richten.

III

Die zu Ehrenden Personen oder Gemeinschaften sollten Bürger*innen der Samtgemeinde Hesel sein, eine Mitgliedschaft in einer Kirche, einem Verein oder einem Verband ist nicht erforderlich.

Die zu ehrenden Personen oder Gemeinschaften sollten sich durch ihren persönlichen Einsatz vorbildlich in den Dienst des Gemeinwesens gestellt haben. Dies beinhaltet ein Engagement zur Förderung und Aufrechterhaltung des Gemeinwesens mit Förderung des Gemeinschaftssinns und bzw. oder ehrenamtliches Engagement in Problembereichen oder bei Hilfebedürftigen und soziale Gruppierungen in der Samtgemeinde Hesel.

IV

Dies Richtlinien gelten ab dem Jahr 2023 und ersetzt gleichzeitig die Richtlinien vom 12.11.2004.

Hesel, den 28.09.2023

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister